



Tarifsammlung 2024

Allgemeine Informationen.....	3
Preise und Gebühren.....	3
Netznutzungspreise	3
Flexibilitäten.....	3
Blindenergiepreis	3
Energieprodukte	3
Ersatzlieferung.....	3
Bundesabgabe.....	3
Tarifzeiten.....	3
Gültigkeit.....	3
Netznutzungs- und Energiepreise	4
Preisblatt für Niederspannungskunden, Verbrauch kleiner 50 MWh.....	4
Preisblatt für Niederspannungs- und Mittelspannungskunden, Verbrauch grösser 50 MWh....	6
Preisblatt für Temporäre Anschlüsse und Pauschalen	8
Preisblatt für Einspeisevergütungen.....	10
Preisblatt für Naturstromprodukte	12
Allgemeine Tarife	13
Stromspartag	13
Kassier-Zähler	13
Gebührenpflichtige Arbeiten.....	13
Zuschläge für Einsätze ausserhalb der Öffnungszeiten	13
Mahngebühren.....	13

Allgemeine Informationen

Nachfolgend wird für die Elektrizitätswerke Rümlang Genossenschaft die Kurzform EWR verwendet.

Preise und Gebühren

Gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung ist das EWR verpflichtet, allgemein verbindliche Gebühren und Preise für den Netzanschluss, die Netznutzungs- sowie die Energieprodukte zu erlassen. Über die Gebühren und Preise der Produkte werden die Kunden mit einer Rechnungsbeilage sowie über die Internetseite www.ewruemlang.ch informiert. Entsprechende Angaben sind ebenfalls über die Homepage des Bundes unter www.strompreis.elcom.admin.ch abrufbar. Die Mehrwertsteuer (MWST) beträgt 8.1%.

Netznutzungspreise

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, die Netzverluste, die Kosten für das Mess- und Informationswesen sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber, inkl. der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers sowie der Stromreserve. Nicht beinhaltet sind Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen.

Flexibilitäten

Die Flexibilitäten sind steuerbare Lasten wie zum Beispiel Elektroboiler, Wärmepumpen, Elektroheizungen. Inhaber der Flexibilität ist immer der Endverbraucher oder der Erzeuger (gemäss StromVG Art. 17b). Dem Endverbraucher oder Erzeuger steht es frei, wie er die Flexibilität nutzt oder wem er diese zur Verfügung stellt. Wird die Anlage durch den Verteilnetzbetreiber (VNB) gesteuert, muss dieser den Endverbraucher oder Erzeuger angemessen vergüten (StromVV Art. 8c).

Blindenergiepreis

Bei Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor $\cos \phi$), ist für mehrbezogene Blindenergie (kVarh) ein Zuschlag zu entrichten. Die Blindenergie wird nur für Kunden mit Leistungsabrechnung während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

Energieprodukte

Die Energie ist die Menge an Strom (kWh), die der EWR-Kunde verbraucht.

Das Energiegesetz des Kantons Zürich sieht unter Artikel 14a vor, dass der Stromlieferant (EWR) den Kunden in der Grundversorgung (Verbrauch < 100 MWh/a oder marktberechtigte Kunden ohne Marktzugang) in erster Linie ein Produkt aus erneuerbaren Energien anzubieten hat. Als Kunde können sie das Energieprodukt je nach Bedarf mit einem zusätzlichen Naturstromprodukt ergänzen.

Kunden mit einem Strombezug von mehr als 100 MWh/a können ein individuelles Marktpreisangebot in Anspruch nehmen. Für Fragen steht Ihnen das EWR gerne zur Verfügung.

Ersatzlieferung

Wird ein Kunde mit Netzzugang von seinem Energielieferanten nicht oder nicht fristgerecht beliefert, erhält er vom EWR automatisch eine Ersatzlieferung. Die Vergütung der Ersatzlieferung und sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dieser Ersatzlieferung werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Bundesabgabe

Die Bundesabgabe beinhalten die kostenorientierte Einspeisevergütung (KEV), die der Förderung von erneuerbaren Energien und ökologischer Sanierung der bestehenden Wasserkraftanlage dient, sowie zum Schutz der Gewässer und Fische in der Schweiz. Sie wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die Pronovo AG erhoben. Der Betrag ist in der ganzen Schweiz gleich hoch.

Tarifzeiten

Hochtarif (HA)	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

Gültigkeit

Die Preise sind gültig vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Januar 2023.

Netznutzungs- und Energiepreise

Preisblatt für Niederspannungskunden, Verbrauch kleiner 50 MWh

Dieses Preisblatt ist gültig für eine Grundversorgung mit elektrischer Energie in der Niederspannung (230/400V). Die Netznutzungskosten und Abgaben gelten für alle Kunden, die mit elektrischer Energie aus dem Netz des EWR versorgt werden mit einem Verbrauch von 50 MWh pro Jahr und ohne Leistungsmessung.

Produktebeschreibungen

Bezugscharakter Netz ohne Steuerung, Tarif «Netz Klassik»

Dieser Tarif wird angewendet bei Endkunden, die eine Steuerung ihrer Flexibilität durch das EWR gemäss aktuellen Werkvorschriften und besonderen Bestimmungen des EWR ausdrücklich untersagen.

Bezugscharakter Netz «steuerbare Lieferungen», Tarif «EWR Netz Klassik Flex»

Durch die Anwendung dieses Tarifs wird der Zugriff auf die Flexibilität durch das EWR vergütet.

Bezugscharakter Netz „unterbrechbare Lieferungen“, Tarif «EWR Netz Klassik Flexplus»

Diese Netznutzungspreise gelten für fest angeschlossene Anlagen und Geräte von Haushalten oder Gewerbe mit einem Jahresverbrauch kleiner 50 MWh und verfügen über ansteuerbare Geräte mit hohem Strombedarf als Hauptstromverbraucher (z.B. Wärmepumpen). Die Energielieferungen müssen durch das EWR zeitlich unterbrechbar sein. Durch die Anwendung dieses Tarifs wird der Zugriff auf die Flexibilität durch das EWR vergütet.

Preisinformationen

		Haushalt + Gewerbe «ohne Steuerung»		Haushalt + Gewerbe «mit Steuerung»		Haushalt + Gewerbe «unterbrechbar»	
Produkt Energie		EWR Strom Klassik		EWR Strom Klassik		EWR Strom Klassik	
Produkt Netz		Netz Klassik		EWR Netz Klassik Flex		EWR Netz Klassik Flexplus	
Beschreibung		Ohne Leistungsmessung, > 50MWh pro Jahr		Ohne Leistungsmessung > 50MWh pro Jahr		> 50MWh pro Jahr	
		exkl. MwSt	inkl. MwSt	exkl. MwSt	inkl. MwSt	exkl. MwSt	inkl. MwSt
Energie							
Wirkenergie HT	Rp./kWh	15.62	16.89	15.62	16.89	15.62	16.89
Wirkenergie NT	Rp./kWh	15.62	16.89	15.62	16.89	15.62	16.89
Grundpreis pro Messstelle	CHF/Mt	2.50	2.70	2.50	2.70	2.50	2.70
Netznutzung							
Netznutzung HT	Rp./kWh	15.10	16.32	14.30	15.46	11.58	12.52
Netznutzung NT	Rp./kWh	10.71	11.58	9.91	10.71	9.91	10.71
Leistungsspitze LH ¹	CHF/kW	-	-	-	-	-	-
Blindenergie BHT	Rp./kVarh	-	-	-	-	-	-
Grundgebühr pro Messstelle	CHF/Mt	6.50	7.03	6.50	7.03	6.50	7.03
Grundgebühr pro Messstelle mit Wandler-Messung	CHF/Mt	-	-	-	-	10.70	11.57
Abgaben ²							
Bundesabgabe (KEV)	Rp./kWh	2.30	2.50	2.30	2.50	2.30	2.50
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75	0.81
Stromreserve	Rp./kWh	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30

¹ Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste ¼ h-Leistungsmittelwert des Monats während der Hochtarifzeit (HT) massgebend.

² Abgaben und Förderbeiträge werden durch die Pronovo AG und das Bundesamt für Energie erhoben.

Weitere Bestimmungen

Bei Anwendung vom Eigenstrom X kann der Tarif Netz Klassik für die Verrechnung angewendet werden.

Ein Wechsel zwischen den Tarifen Netz Klassik, Netz Klassik Flex und Netz Klassik Flexplus ist nach dreimonatiger Vorlaufzeit per 1. Januar, 1. April und 1. Oktober einmal jährlich möglich.

Freigabe- und Sperrzeiten

Die Netznutzung für die angeschlossenen Anlagen und Geräte unterliegt folgenden Einschränkungen:

- Die Netznutzung kann vom EWR täglich maximal vier Stunden unterbrochen werden, davon höchstens drei Stunden während der Hochtarifzeit.
- Die Sperrzeiten können variabel festgelegt werden und richten sich nach den Belastungsverhältnissen im EWR-Netz.
- Eine einzelne Sperrung dauert maximal zwei Stunden.
- Zwischen zwei Sperrungen dauert die Freigabe mindestens gleich lang wie die vorausgegangene Sperrung.

Für Elektroheizungen und Boiler können vom EWR längere Sperrzeiten (im Rahmen der Anschlussbedingungen für Elektroheizungen) festgelegt werden.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Bedingungen des EWR.

Preisblatt für Niederspannungs- und Mittelspannungskunden, Verbrauch grösser 50 MWh

Dieses Preisblatt ist gültig für eine Grundversorgung (StromVG, Art. 6, Abs.1) mit elektrischer Energie in der Niederspannung (230/400V) oder im Mittelspannungsnetz. Die Netznutzungskosten und Abgaben gelten für alle Kunden, die mit elektrischer Energie aus dem Netz des EWR versorgt werden mit einem Verbrauch grösser 50 MWh pro Jahr.

Produktebeschreibungen**Bezugscharakter Netz «Industrie Niederspannung 50 bis 100 MWh», Tarif «EWR Netz 04GL»**

Dieser Tarif wird angewendet bei Endkunden ohne Wandler-Messung und einem Energiebezug ab 50 bis 100 MWh pro Jahr.

Bezugscharakter Netz «Industrie Niederspannung über 100 MWh», Tarif «EWR Netz 04L»

Dieser Tarif wird angewendet bei Endkunden mit Wandler-Messung und einem Energiebezug ab 100 MWh pro Jahr.

Bezugscharakter Netz «Industrie Mittelspannung», Tarif «EWR Netz 16L»

Dieser Tarif wird angewendet bei Kunden der Mittelspannung und einem Energiebezug ab 100 MWh pro Jahr.

Preisinformationen

		Industrie Niederspannung «50 -100 MWh»		Industrie Niederspannung «>100 MWh»		Industrie Mittelspannung «>100 MWh»	
Produkt Energie		EWR Strom 50plus		EWR Strom 50plus		EWR Strom 50plus	
Produkt Netz		EWR Netz 04GL		EWR Netz 04L		EWR Netz 16L	
Beschreibung		Anschlussleistung >30 kVA, ohne Datenübermittlung, 50-100MWh		Wandler-Messung			
		exkl. MwSt	inkl. MwSt	exkl. MwSt	inkl. MwSt	exkl. MwSt	inkl. MwSt
Energie							
Wirkenergie HT	Rp./kWh	15.60	16.86	15.60	16.86	15.60	16.86
Wirkenergie NT	Rp./kWh	15.60	16.86	15.60	16.86	15.60	16.86
Grundpreis pro Messstelle	CHF/Mt	-		-		-	
Netznutzung							
Netznutzung HT	Rp./kWh	9.30	10.05	5.52	5.97	3.10	3.35
Netznutzung NT	Rp./kWh	7.30	7.89	4.10	4.43	2.30	2.49
Leistungsspitze LH ¹	CHF/kW	5.75	6.22	9.75	10.54	9.60	10.38
Blindenergie BHT	Rp./kVarh	4.10	4.43	4.10	4.43	4.10	4.43
Grundgebühr pro Messstelle	CHF/Mt	6.50	7.03	59.00	63.78	59.00	63.78
Abgaben²							
Bundesabgaben	Rp./kWh	2.30	2.50	2.30	2.50	2.30	2.50
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75	0.81
Stromreserve	Rp./kWh	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30

1 Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste ¼ h-Leistungsmittelwert des Monats während der Hochtarifzeit (HT) massgebend.

2 Abgaben und Förderbeiträge werden durch die Pronovo AG und das Bundesamt für Energie erhoben.

Weitere Bestimmungen

Bei Anwendung vom Eigenstrom X kann der Tarif Netz Klassik für die Verrechnung angewendet werden.

Der Tarif «EWR Netz 16L» kann auch bei Endkunden in Arealnetzen mit Mittelspannungsanschluss angewendet werden.

Bei Unterschreitung des Sollwerts (Leistungsfaktor $\cos$) ist für die mehrbezogene Blindenergie ein Zuschlag von zu bezahlen. Der Sollwert liegt bei Leistungsfaktor $\cos = 0.92$. Die Blindenergie wird nur während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden auf der Niederspannungsseite, so werden die Transformierungsverluste hinzugerechnet. Der Zuschlag zum MS-Tarif beträgt 2 % auf den Leistungspreisen und 3 % auf den Arbeitspreisen. Zur Kompensation des Transformator-Blindenergiebedarfes ist ein $\cos^*$ von 0,98 ($\tan^* = 0,202$) erforderlich, d.h. es werden auf 100 MWh Wirkenergie nur 20,2 kVarh Blindenergie gratis geliefert.

Ein Wechsel zwischen den Tarifen ist nach zweimonatiger Vorlaufzeit einmal jährlich möglich.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Bedingungen des EWR.

Preisblatt für Temporäre Anschlüsse und Pauschalen

Dieses Preisblatt ist gültig für eine Versorgung mit Energie in der Niederspannung (230/400V). Die Netznutzungskosten und Abgaben gelten für alle Kunden, die mit elektrischer Energie aus dem Netz des EWR versorgt werden.

Vorbehalten bleiben in allen Fällen:

- die Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen des Bundes (NIV)
- den Werkvorschriften CH und die speziellen Bestimmungen vom EWR sowie die technischen Normen des SEV
- für Neuanschlüsse die Festsetzung des zulässigen Höchstwerts der Belastung nach Massgabe der Leistungsfähigkeit des Netzes

Bestimmungen zu temporären Anschlüssen

Diese Bestimmungen gelten für temporäre Anschlüsse, z. B. für Baumaschinen, Baubaracken, Karussells, Schaubuden, Festhütten und dergleichen. Für Raumheizungen in Wohnbaracken sind besondere Bedingungen vorbehalten.

Die Schausteller bzw. die Veranstalter des Anlasses haben ihren Energiebedarf rechtzeitig anzumelden und dabei als Sicherstellung eine Geldhinterlage in der Höhe des mutmasslichen Rechnungsbetrags für Anschluss und Netznutzung zu leisten. Die Abrechnung erfolgt nach Schluss des Energiebezugs.

Im Allgemeinen werden nur Zähler des EWR eingesetzt. Die Ergebnisse eventuell vorhandener Zähler von Schaustellern werden vom EWR anerkannt. Das EWR behält sich hingegen die Kontrolle dieser Fremdzähler vor allem hinsichtlich der Einhaltung der Normen und Vorschriften, im Besonderen der Eichvorschriften, vor.

Einfachzähler werden nur als Ausnahme und ohne Präjudiz akzeptiert. Der Gesamtverbrauch wird als HT-Verbrauch verrechnet.

Muss das EWR einem Kunden elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgeben, wird jede Messstelle einzeln tarifgemäss abgerechnet.

Die Kosten für Erstellung und Abbruch der Zuleitung, abzüglich des Werts des Altmaterials, sowie allfällige Anlageverstärkungen des EWR werden dem Kunden verrechnet.

Der Kunde ist verpflichtet, die Grösse der Motoren so zu wählen, dass das EWR nicht unverhältnismässig viel Blindenergie liefern müssen. Für eine allfällig vermehrte Inanspruchnahme der Transformatoren und Leitungen durch Blindenergie werden angemessene Zuschläge zum Verbrauchspreis erhoben.

In besonderen Fällen, ohne Präjudiz, kann die Anwendung dieses Tarifs für temporäre Anlagen auch über die Zeitspanne von drei Jahren hinaus bewilligt werden.

Bestimmungen zum Pauschaltarif

Der Pauschaltarif dient in Ausnahmefällen als Ersatz für die Verrechnung nach Zählerergebnis bei örtlich abgelegenen einzelnen Anlagen, wenn die Anbringung eines Zählers verhältnismässig grosse Kosten verursachen würde. Das EWR entscheidet über die Anwendung des Pauschaltarifs.

Die Kosten für Erstellung und Abbruch der Zuleitung, abzüglich des Werts des Altmaterials, sowie allfällige Anlageverstärkungen des EWR werden dem Kunden verrechnet.

Als Netzbetreiberin hat das EWR den gesetzlichen Auftrag, das Register der Niederspannungsinstallationen im Versorgungsgebiet zu führen und deren Eigentümer zum gegebenen Zeitpunkt aufzufordern, den erforderlichen Sicherheitsnachweis zu erbringen. Die Kosten gehen zu Lasten des Eigentümers, resp. Nutzniessers.

Sonstige Anlagen sind unter anderem: Radarüberwachungsanlagen, Geräte zur Verkehrszählung oder Klappensteuerungen.

Der Kunde ist bei Änderungen der Strombezüge verpflichtet, das EWR fristgerecht zu informieren. Bei Missbrauch des Pauschalanschlusses für die nicht vereinbarte Anwendung behält sich das EWR-Nachforderungen für die unsachgemässe Nutzung vor.

Preisinformationen

		Temporär		Pauschaltarif «Dauerbezug» ³		Pauschaltarif ³	
Produkt Energie		EWR Strom 04T		EWR Netz PND100		PNS100	
Produkt Netz		EWR Netz 04T		EWR Netz PND100		PNS100	
Beschreibung		Temp. Energielieferung, max. 3 Jahre		Dauerbezug bis 100 Watt		Übrige Anlagen bis 100 Watt	
		exkl. MwSt	inkl. MwSt	exkl. MwSt	inkl. MwSt	exkl. MwSt	inkl. MwSt
Energie							
Wirkenergie HT	Rp./kWh	20.20	21.84				
Wirkenergie NT	Rp./kWh	20.20	21.84				
Grundpreis pro Messstelle	CHF/Mt	2.50	2.70	12.25		7.50	
Netznutzung							
Netznutzung HT	Rp./kWh	17.16	18.55				
Netznutzung NT	Rp./kWh	17.16	18.55				
Leistungsspitze LH ¹	CHF/kW						
Grundgebühr pro Messstelle	CHF/Mt	7.00	7.57	18.00		10.15	
Grundgebühr pro Messstelle mit Wandler-Messung	CHF/Mt	14.00	15.13				
Abgaben²							
Bundesabgaben	Rp./kWh	2.30	2.50				
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.75	0.81				
Stromreserve	Rp./kWh	1.20	1.30				

1 Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste ¼ h-Leistungsmittelwert des Monats während der Hochtarifzeit (HT) massgebend.

2 Abgaben und Förderbeiträge werden durch die Pronovo AG und das Bundesamt für Energie erhoben.

3 Im Pauschaltarif sind der Preis der allgemeinen Systemdienstleistungen, die Stromreserve, die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen und die Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien sowie ökologische Sanierung Wasserkraft enthalten.

Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Bedingungen des EWR.

Preisblatt für Einspeisevergütungen

Dieses Preisblatt ist gültig für Produktionsanlagen in der Niederspannung (230/400V). Die Netznutzungskosten und Abgaben gelten für alle Kunden, die elektrische Energie in das Netz der EWR einspeisen und die keine Fördergelder von Bund, Kantonen oder Gemeinden erhalten, insbesondere auch keine Vergütung aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV), ausgenommen der Einmalvergütung der Swissgrid für Anlagen von 2 bis 10 kVA.

Die zurückgelieferte, überschüssige Energie und die aus dem Netz bezogene Energie werden separat pro Energieflussrichtung am selben Messpunkt gemessen.

Der ökologische Mehrwert ist nicht Teil der Einspeisevergütung, er kann vom Produzenten separat vermarktet werden.

Produktebeschreibungen

Bezugscharakter Rücklieferung «Überschussproduktion», Tarif «EWR Strom 04PV»

Dieser Tarif wird angewendet bei Produzenten, die jährlich produzierte Energie inklusive des ökologischen Mehrwerts zu mehr als 75% als Verbraucher nutzen.

Bezugscharakter Rücklieferung bis 300kVA, Tarif «EWR Strom 04RN»

Dieser Tarif wird angewendet bei Einspeisungen von elektrischer Energie aus Anlagen mit einer Anschlussleistung unter 300kVA.

Bezugscharakter Rücklieferung ab 300kVA, Tarif «EWR Strom 04RN ab 300 kVA»

Dieser Tarif wird angewendet bei Einspeisungen von elektrischer Energie aus Anlagen mit einer Anschlussleistung grösser oder gleich 300kVA.

Preisinformationen

		Einspeisevergütung «Überschuss»		Einspeisevergütung Anlagen < 300 kVA		Einspeisevergütung Anlagen > 300 kVA	
Produkt		EWR Strom 04PV		EWR Strom 04RN		EWR Strom 04RN ab 300 kVA	
Beschreibung		Anlagen < 10kVA, ohne Fördergelder		Produktionsanlagen mit/ohne Produktions- messung		Produktionsanlagen mit/ohne Produktions- messung	
		exkl. MwSt	inkl. MwSt	exkl. MwSt	inkl. MwSt	exkl. MwSt	inkl. MwSt
Energie							
Wirkenergie HT	Rp./kWh	14.62	15.80	14.62	15.80	14.62	15.80
Wirkenergie NT	Rp./kWh	14.62	15.80	14.62	15.80	14.62	15.80

Weitere Bestimmungen

Das EWR nimmt gemäss dem Energiegesetz die Energie in einer für das Netz geeigneten Form ab.

Für Rücklieferungen elektrischer Energie, die aus fossilen Energieträgern gewonnen wird, ist der Tarif nur anwendbar, wenn die Elektrizität regelmässig produziert und gleichzeitig die erzeugte Wärme genutzt wird.

Bei Anlagen mit einer Anschlussleistung über 30 kVA sind gemäss Energieverordnung das Erfassen der Anlage und der eingespeisten Elektrizität sowie der Herkunftsnachweis obligatorisch. Weiter müssen sie mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet werden (gemäss StromVV Art. 8 Abs. 5).

Im Übrigen gelten die allgemeinen Bedingungen für Endverbraucher mit Grundversorgung und Produzenten des EWR.

Für Marktteilnehmer gelten die allgemeinen Bedingungen für freie Endverbraucher und Produzenten des EWR.

Preisblatt für Naturstromprodukte

Das EWR ist bestrebt, den haushälterischen Umgang mit elektrischer Energie und eine alternative Energieproduktion wirtschaftlich und ökologisch zu fördern. Den Kunden stehen drei Produkte zur Auswahl.

Produktebeschreibungen

Wassertop

100 % Naturstrom aus naturemade¹ star- zertifizierten Wasserkraft- anlagen.

Ökopower

100% Naturstrom aus naturemade¹ star-zertifizierten Wasserkraft- anlagen, ergänzt mit mindestens 20% Solarstrom und mindestens 30% Windenergie.

EWR.Suntop

100% Naturstromprodukt aus Rümlanger Solarstromanlagen, die sich im Besitz des EWR befinden.

1 Weitere Informationen über Naturmade finden Sie unter www.naturemade.ch

Preisinformationen

		Wassertop		Ökopower		EWR.Suntop	
		exkl. MwSt	inkl. MwSt	exkl. MwSt	inkl. MwSt	exkl. MwSt	inkl. MwSt
Aufpreis	Rp./kWh	3.05	3.30	4.49	4.85	16.61	17.95

Allgemeine Tarife
Stromspartag

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Strom Ein- oder Ausschaltungen während den Öffnungszeiten	CHF	150.00	162.15

Kassier-Zähler

Karten aufladen für Kassier-Zähler			
Ladegebühr der Karte während den Öffnungszeiten			ohne Gebühr
Depot pro Karte für Kassier-Zähler	CHF		20.00
Ladegebühr für Energiebezug (Akontozahlung)	CHF	50.00 / 100.00 / 200.00	

Gebührenpflichtige Arbeiten

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Service Monteur mit Fahrzeug während den Öffnungszeiten	CHF/h	110.00	118.90
Montage Kassier-Zähler	CHF	250.00	270.25
(wird automatisch nach der 3. Abschaltung geprüft)			
Ausserhalb der Öffnungszeiten gilt der normale Tarif mit dem Zuschlag gemäss Tabelle.			

Zuschläge für Einsätze ausserhalb der Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Webseite www.ewruemlang.ch

Ausserhalb der Öffnungszeiten gilt der oben aufgeführte Tarif mit den folgenden Zuschlägen:

		Zuschlag
Montag bis Freitag,	Ausserhalb der (Schalter-)Öffnungszeiten	+25%
Montag bis Samstag	20:00 – 06:30 Uhr	+50%
Sonn- und Feiertage	24 Stunden	+100%

An folgenden Feiertagen bleibt das EWR geschlossen:

Karfreitag	Pfingstmontag
Ostermontag	Nationalfeiertag Schweiz (1. August)
Tag der Arbeit (1. Mai)	Knabenschiessen ganzer Tag geschlossen
Auffahrt und nachfolgender Freitag	Zwischen Weihnachten und Neujahr

Mahngebühren

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Zahlungserinnerung	CHF	0.00	0.00
1. Mahnung	CHF	18.00	19.45
2. Mahnung	CHF	18.00	19.45
Betreibung			Nach Aufwand
Verzugszinsen			5%

Nach Ablauf der Zahlungsfrist der 2. Mahnung wird der Strom abgestellt. Kosten für Ein- und Ausschaltungen fallen zusätzlich an und sind separat aufgelistet.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Bedingungen für Endverbraucher des EWR.